

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 04.01.2022
Antragsnr.: 002/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/EB77
mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 04. Januar 2022

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
4. Sitzung des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 07. Dezember 2021**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Innenstadt, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 6 der Niederschrift

Mülltrennung durch die städtische Müllabfuhr:

Frau Dr. Schorcht teilt mit, dass in Teilen der Innenstadt Rest- und Biomüll in einem Müllauto entsorgt werden. Laut Auskunft des Eigenbetriebes wäre dies so, weil viele Tonnen fehlbefüllt sind und deshalb eine fachgerechte Entsorgung nicht mehr möglich sei.

Der Beirat wird die Verwaltung zu diesem Thema zur nächsten Sitzung einladen und stellt einstimmig folgenden Antrag:

Überprüfung der Einhaltung der Regeln zur getrennten Entsorgung von Bioabfall und Restmüll in der Altstadt, Einführung eines zuverlässigen Qualitätsmanagements zur konsequenten Abfalltrennung und Entsorgung durch den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung.

Die Stadt Erlangen unterscheidet in §11 der Abfallwirtschaftssatzung zwischen

Abfall zur Verwertung und Abfall zur Beseitigung. Sie sieht vor, dass diese von den Bürger*innen getrennt gesammelt und zur Abholung bereitgestellt werden, und im Anschluss durch die Stadt (oder von ihr beauftragte Unternehmen) ordnungsgemäß verwertet bzw. beseitigt werden.

Unter Abfall zur Verwertung fällt der Biomüll, unter Abfall zur Beseitigung der Restmüll, für beide Abfallarten stellt die Stadt Behälter zur Verfügung (Biotonne grün, Restmülltonne schwarz).

Trotz dieser klaren Regelungen kommt es seit Jahren regelmäßig vor, dass Restmüll und Biomüll nicht getrennt abgeholt und der vorgesehenen Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt werden.

Bereits in den Jahren 2014 und 2015 wurde in der Kuttlerstraße die Abholung und Entleerung von Biotonne und Restmülltonne in dasselbe Fahrzeug beobachtet und bei den zuständigen Stellen

beanstandet. Trotz der beide Male erfolgten Zusicherung, dass dies nicht wieder vorkomme, geschieht dies aktuell wieder, und zwar wiederholt (z.B. am 27. Juli 2021 und am 21. September 2021) in der Kuttlerstraße und Theaterstraße. Es werden dabei systematisch alle Tonnen Bio- und Restmüll in das gleiche Fahrzeug gekippt. Eine vorherige Prüfung des Inhalts auf eventuelle Falschbefüllung der Biotonnen findet nicht statt. Mehrere Anwohner*innen der Theaterstraße und der Kuttlerstraße haben diesen Vorgang beobachtet und können die systematische Unterlassung der getrennten Entsorgung an bestimmten Terminen bezeugen.

Es ist Bürger*innen nicht zu vermitteln, dass die Stadt ihnen die saubere Abfalltrennung abverlangt, um dann alles zusammen zu entsorgen und offenbar auch die kompostierbaren und stark feuchtigkeitshaltigen Bioabfälle zusammen mit dem Restmüll einer thermischen „Verwertung“ zuzuführen.

Betroffen sind allem Anschein nach vor allem Straßen, die mit dem sogenannten Mikrofahrzeug angefahren werden. Auch wenn es Gründe geben mag für die Entscheidung, an manchen Tagen auf die zweite Tour mit diesem Fahrzeug zu verzichten (die für eine getrennte Entsorgung der Abfälle erforderlich wäre), etwa Personalmangel oder das Einsparen von Touren wegen Feiertagen, widerspricht dieses Verhalten der städtischen Abfallentsorgungssatzung und ist ein Affront für alle Bürger*innen, die eine saubere Abfalltrennung durchführen und damit einen Beitrag zur umweltfreundlichen Kompostierung der Bioabfälle leisten wollen.

Der Stadtteilbeirat Innenstadt stellt an den UVPA den Antrag, Folgendes durch die zuständigen Stellen zu veranlassen:

1. die Überprüfung der Touren an den genannten Terminen, an denen die Abfälle nicht getrennt entsorgt wurden und jeweils nur eine Abholtour gefahren wurde, sowie Auskunft über die Gründe für dieses Vorgehen,
 2. die Einführung eines Qualitätsmanagements zur Sicherstellung, dass die Vorgaben in der Abfallwirtschaftssatzung zukünftig zuverlässig eingehalten werden,
 3. die Bereitstellung von Information darüber, welche Maßnahmen im Rahmen dieses Qualitätsmanagements ergriffen werden, um sicherzustellen, dass in Zukunft auch nicht in Ausnahmefällen auf die nicht sachgemäße Abholung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle zur Lösung interner (Personal, Zeit- und sonstiger) Probleme zurückgegriffen wird.
- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Innenstadt – 4. Sitzung vom 07.12.2021“

i.A.

Maroke